

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

26.5.1919 (No. 122)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. K. u. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hochdruck-  
verlag, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.42 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Postfachgeschäft eingerechnet, 5.42 M. — Einzelnnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen Zeilen über deren Raum 20 P. zusätzlich 20 % Zeilenanzahl. — Druck und Gebühr frei. Bei Abbestellungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verwendet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, druckmäßiger Beilegung und Kontobehaltung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Wohnungsnot.

Die Wohnungsnot ist trotz der von der Regierung ergriffenen Gegenmaßnahmen immer noch im Steigen begriffen. Eine Abhilfe durch Neubauten ist nur in beschränktem Umfang möglich, da die zum Brennen von Backsteinen, Ziegeln, Zement und Kalk vorhandenen Kohlen nicht ausreichen. Es ist deshalb notwendig, die bestehenden Wohnungen stärker zu belegen. In Kürze wird durch eine neue Verordnung des Arbeitsministeriums bestimmt werden, wieviel Wohnräume im allgemeinen ein Haushalt in Anspruch nehmen darf und daß die Gemeindeglieder darnach entbehrlichen Räume an Wohnungssuchende zu weisen lann. Wer mehr Wohnräume hat, als er unbedingt gebraucht, tut gut, wenn er jetzt schon einen ihm zuzugewandten Mieter bei sich aufnimmt, da ihm der später von der Gemeinde zugewiesene vielleicht nicht passen wird.

#### Einhaltung der gesetzlichen Feiertage.

Die Bestrebungen unter der Arbeiterschaft der Metallindustrie in Mannheim, zu erreichen, daß am Himmelfahrtstag gearbeitet wird, geben Veranlassung, allgemein daran zu erinnern, daß die bisherigen gesetzlichen Feiertage nicht aufgehoben sind und infolgedessen, abgesehen von den durch die Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen, Arbeiter in gewerblichen Betrieben an gesetzlichen Feiertagen, zu denen auch der Himmelfahrtstag zählt, nicht beschäftigt werden dürfen.

#### Mietzinssteigerungen.

In der letzten Zeit haben die Vermieter an vielen Orten ihre Mieter erheblich im Mietzins gesteigert, und die Mieter haben, teils aus Unkenntnis der bestehenden Vorschriften, teils in der Sorge, bei der jetzigen Wohnungsnot eine neue Wohnung nicht zu finden, die Steigerung angenommen. Da die Erhöhung der Mietpreise zum großen Teil nicht durch Mehrauslagen des Vermieters für die Mietwohnung begründet ist, sondern nur die Rentabilität des Miethauses steigern sollte, so sollen durch eine demnächst ergehende Verordnung des Arbeitsministeriums die Mieter über die vom Reich erlassenen Anordnungen hinaus in stärkerem Umfang gegen eine Ausbeutung ihrer derzeitigen Notlage durch die Vermieter geschützt werden. Es sollen nicht nur alle künftigen Mietsteigerungen der behördlichen Genehmigung unterliegen, sondern die Behörden sollen auch berechtigt sein, die früher vereinbarten Mietpreise auf Anrufen auf eine angemessene Höhe herabzusetzen.

#### Sicherung der Fleischversorgung.

Die Aufbringung des zur Fleischversorgung der Bevölkerung, der Truppen und Kavallerie erforderlichen Schlachtviehs begegnet seit einiger Zeit den größten Schwierigkeiten. In manchen Kommunalverbänden gelingt es nicht einmal mehr, die zur Deckung des Fleischbedarfs der eigenen Bevölkerung unbedingt nötige Stückzahl Schlachtvieh zu beschaffen, während die Bedarfsstädte, die militärischen Bedarfsstellen und die Kavallerie vielfach in der Beschaffung mit Schlachtvieh vollständig im Stiche gelassen werden. Dies muß zu unheilbaren Zuständen führen und — wenn es nicht gelingen sollte, eine Besserung herbeizuführen — in kürzester Zeit den Zusammenbruch der Fleischversorgung in Stadt und Land zur Folge haben. Wenn die während des Krieges notwendig gewordenen Eingriffe in den Viehbestand diesen auch erheblich geschwächt haben, so ist doch darauf hinzuweisen, daß die Aufbringung immerhin noch nicht so weit vorgeschritten ist, daß die Aufbringung des Schlachtviehs, welches zur Deckung des bei der jetzigen Kopfmenge geringen Fleischbedarfs erforderlich ist, als unmöglich erschiene. Der Rindviehbestand steht vielmehr der Stückzahl nach auch jetzt noch hinter der durchschnittlich in den letzten Jahren vor dem Kriege vorhanden gewesenen Stärke im allgemeinen nicht sehr erheblich zurück, wenn er auch hinsichtlich der Beschaffenheit und des Gewichts der Tiere erklärlicherweise bedeutend zurückgegangen ist. Jedenfalls kann die seit einiger Zeit in vielen Orten zutage tretende Widersehlichkeit der Viehhalter gegen die Maßnahmen der mit der Schlachtviehbeschaffung betrauten Stellen, die bereits vielfach zu Tätlichkeiten gegen diese ausgeartet ist, angesichts der dringenden Notlage der Gesamtbevölkerung nicht mit der notwendigen Schonung des Viehbestandes begründet werden. Da das Fleisch neben dem Brot und den Kartoffeln das wichtigste Lebensmittel ist, muß die bereits auf das äußerste eingeschränkte Schlachtvieh-

menge, die zur Versorgung der Bevölkerung und der Truppen notwendig ist, unter allen Umständen sicher gestellt und rechtzeitig beschafft werden. Zu dem Zweck müssen nunmehr alle zu Gebote stehenden Mittel rücksichtslos angewendet werden. Das Ministerium des Innern hat sich deshalb veranlaßt gesehen, folgendes anzuordnen:

Die Belieferung der Bedarfsstellen mit Schlachtvieh hatzweifellos im gleichen Verhältnis zu erfolgen wie die Versorgung der eigenen Bevölkerung. Die Erlaubnis zur Vornahme von Schlachtungen für den eigenen Bedarf des Kommunalverbandes darf daher nur soweit erteilt werden, als auch die Aufbringung der in der betreffenden Woche für andere Bedarfsstellen zu liefernden Stückzahl Schlachtvieh und dessen rechtzeitige Ablieferung gesichert ist. Schlachtbetriebe (Mehlgern oder Wirten, die ohne die vorgeschriebene Genehmigung etwa trotzdem Schlachtungen vornehmen, muß der Geschäftsbetrieb sofort geschlossen werden.

Viehhaltern, die sich den Anordnungen der mit der Viehbeschaffung betrauten Stellen böswillig widersetzen oder sich weigern, Vieh überhaupt oder zu dem jetzt geltenden Schlachtviehhöchstpreis abzugeben, obwohl sie dazu in der Lage wären, darf die Genehmigung zur Vornahme von Hauschlachtungen nicht mehr erteilt werden. Den betreffenden Viehhältern wird kein Zweifel darüber gelassen, daß sie auch im nächsten Späthjahr und Winter Hauschlachtungen nicht werden vornehmen dürfen. Auch die Erteilung von Maßscheinen und der Bezug von Zuder bei der Ausgabe an die Versorgungsberechtigten wird ihnen verweigert werden.

Die bereits getroffenen besonderen Anordnungen zur Bekämpfung des Schleichhandels mit Vieh werden mit aller Strenge durchgeführt werden. Insbesondere wird, soweit noch nicht geschehen, für die alsbaldige Aufstellung des Viehstandsverzeichnisses in den Gemeinden und für die unterwiesene Vornahme der ersten Nachschau durch die Nachschaukommission Sorge getragen. Soweit dabei festgestellt wird, daß Tiere im Besitze des Schleichhandels oder der Geheimhaltung entfernt worden sind, wird unmissichtlich strafend eingeschritten werden.

Falls die Durchführung von Enteignungen erforderlich wird, wird der Vollzug durch Weizung des nötigen Gendarmen- und Polizeipersonals gesichert werden.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß es für die Landwirte selbst eine große Gefahr bedeutet, wenn die Schlachtviehlieferung in der heutigen unzureichenden Weise auch nur noch kurze Zeit weiter erfolgt. Es wäre zu befürchten, daß die Versorgungsberechtigten den Versuch machen, sich selbst zu helfen. Von der Einsicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung muß daher erwartet werden, daß sie die mit der Schlachtviehaufbringung verbundenen unvermeidbaren Härten im allgemeinen Interesse opferwillig auf sich nimmt.

#### Die Organisation der Volkshochschule

Der Gegenstand einer am letzten Samstag im Ministerium des Kultus und Unterrichts abgehaltenen Besprechung. Die Beratungen, die von Minister Hummel geleitet wurden und an denen Vertreter der in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg bereits ins Leben gerufenen Volkshochschulkurven, Vertreter der politischen Parteien des Landtags und des Kunst- und Kulturrats für Baden neben den Referenten des Ministeriums teilnahmen, bezogen sich in der Hauptsache auf den Austausch der bisher in den genannten Städten gemachten Erfahrungen auf eine einheitliche Weiterentwicklung der Volkshochschulbewegung und die Ausbreitung der Volkshochschule auf dem Lande. Man kam in der Besprechung dahin überein, den Volkshochschulen weitgehende Freiheit der Selbstverwaltung zu geben und die bereits bestehenden Anfänge einer möglichst ungehemmten, örtlichen Bedürfnissen und Gesichtspunkten Rechnung tragenden Entwicklung zu überlassen. Eine besonders rege Aussprache fand über die Frage statt, ob die Volkshochschulen ihre Tätigkeit in Angliederung an die Hochschulen ausüben oder freie Institutionen darstellen sollen. Wenn man sich auch darüber vollkommen einig war, daß eine bürokratische Zentralisation der Bewegung nicht wünschenswert sei, in welchem Sinne sich auch Minister Hummel ausdrückte, so wurde doch der Vorschlag des Ministers, zunächst eine kleinere Kommission beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zur Beratung des Ausbaus der Organisation und zur Bewertung von wichtigen Anregungen zu bilden, allgemein begrüßt. Das wertvolle Material, das sich aus der Besprechung ergab, wird die Regierung, die dem Volkshochschulgedanken alle Förderung zuteil werden läßt, in weiteren Beratungen mit dieser Kommission verwerten.

### Vor der Entscheidung. — Für eine Volksabstimmung.

Von einem unserer Mitarbeiter — demselben, dem wir die Beiträge über Rudendoff und den militärischen Zusammenbruch verdanken, wird uns geschrieben:

Wohl niemals stand ein Volk vor einer schwereren Entscheidung, als heute das deutsche. Gleichviel, ob wir die Friedensbedingungen annehmen oder ablehnen, es geht bestenfalls messerscharf am völligen Untergang des Volksganges vorüber, sicher bedeutet es Not und Verarmung. In solcher Lage müssen alle großen Geister, alle hohen Worte bei Seite bleiben; alle deutschen Männer und Frauen müssen sich über die Konsequenzen ihrer Worte und Handlungen klar werden.

Mit Protestversammlungen ist wenig getan, wir müssen den Tatsachen ins Gesicht sehen. Es wäre sehr schlimm, wenn wir wieder in eine Art nationalistischen Kaufzustand gerieten, wie uns dies zu Kriegsbeginn wohl anstand. Damals galt es, das Leben im Kampfe im Angriff in der offenen Schlacht einzusetzen, dazu ist Begeisterung, nationales Pathos notwendig, selbst wenn dadurch die Tatsachen verdunkelt werden. Heute heißt es in jedem Fall: dulden, vielleicht im stillen Kampf des passiven Widerstands ausharren; da hilft keine Begeisterung, da ist verbissene Entschlossenheit vorzuziehen, die nur aus kalter Klarheit entstehen kann.

Schon beginnt der Kauf die Gestirne zu verdunkeln, schon erheben gewisse Kreise wieder den Anspruch, nur ihre Entscheidung sei patriotisch, jede andere sei durch Angst um Vieh und Leben diktiert. Nun, so ist es wahrlich nicht. Nicht mit Mut oder Feigheit sind diese Fragen zu entscheiden.

Aber das Moralische versteht sich immer von selbst! Voraussetzung aller Diskussion ist, daß wir — wie die Entscheidung auch falle — als Deutsche empfinden und unser Schicksal gemeinsam tragen wollen! Das Vaterland, des Reiches Einheit vor und über allem. Bestrebungen, wie sie in einem von Rechtsanwält Dr. Gaeffelin im „Karlsruher Tagblatt“ veröffentlichten Artikel hervortreten, die unerbittlich für den Fall der Nichtunterzeichnung und eines feindlichen Einmarsches die Loslösung Badens vom Reich, einen badischen Sonderfrieden zur Verbesserung unseres Loses verlangen, sind einfach tiefer zu hängen und der Betrachtung preiszugeben. Keiner findet das „Tagblatt“ kein Wort der Ablehnung und behauptet, derartige werde in der Karlsruher Bevölkerung viel erörtert. Bis zum Beweis des Gegenteils glauben wir dies nicht.

Klarheit über die Folgen der Unterzeichnung oder der Ablehnung, soweit das überhaupt möglich ist, kann nur die Regierung, bestenfalls noch die Volksvertretung haben. Nur sie können, beraten durch Sachverständige aller Art, die politischen und wirtschaftlichen Folgen ermessen, nur sie vermögen die Chancen einer Verbesserung der Bedingungen durch die vorläufige Ablehnung zu beurteilen, nur sie können sich ein Bild machen, ob eine spätere Verbesserung der unterzeichneten Vertrags wahrscheinlich ist. Eine Entscheidung zu Ja oder Nein muß also bei der Regierung und der Nationalversammlung fallen.

Diese Entscheidung könnte aber, ehe sie endgültig wird, dem gesamten Volk zur nochmaligen Nachprüfung vorgelegt werden. Um zu dieser Nachprüfung befähigt zu sein, muß das Volk aufgeklärt sein. Ohne jede Rücksicht auf die Wirkung nach außen, müßte deshalb, nachdem Regierung und Parlament gesprochen haben, eine umfassende absolute objektive Aufklärungsarbeit einsetzen. Jedermann muß wissen: zu welchen Opfern verpflichten uns die 14 Punkte Wilsons? Worin geht der Friedensentwurf von Versailles ungewisselhaft darüber hinaus? Nicht, was ist uns schädlich, was hart, was fast unerträglich heißt die Fragestellung, sondern: was müssen wir auf uns nehmen nach dem Wortlaut der eingegangenen Verpflichtungen, wobei wir als Besiegte immerhin eine strenge Auslegung annehmen müssen. Was aber bedeutet Wortbruch und was ist unausführbar? Wir müssen ferner über die wahrscheinlichen Folgen der Ablehnung belehrt werden, über die Art und Möglichkeit Widerstand zu leisten, natürlich nicht mit den Waffen, und über die Verteilung von Gewinn und Verlust bei solchem Wagnis.

So im völligen Besitze einer Kristallkugel, wenn auch furchtbaren Klarheit muß das Volk die letzte Entscheidung fällen. Ohne diese geht es nicht; denn wie wäre es möglich, die Regierung verweigerte einerseits die Unterschrift und die große Mehrheit des Volkes stände nicht im völligen Bewußtsein des Bevorstehenden, entschlossen hinter





